

Mit Sek. 1 am Berufskolleg unterrichten?

Beitrag von „Krista1207“ vom 2. August 2020 14:45

Hallo,

ich studiere in NRW Lehramt für die sek. 1, meine Fächerkombi ist Hauswirtschaft und Philosophie. Mich würde interessieren:

Ob ich damit an einem Berufskolleg unterrichten könnte?

Ob dies bei der Fächerkombi realistisch ist?

Und ob man unter den Umständen verbeamtet werden kann?

Vielen Dank 

Beitrag von „Kalle29“ vom 2. August 2020 15:33

Sek1 Lehramt ist am (ausschließlich aus Sek2) bestehenden Berufskolleg nicht möglich.

Beitrag von „Humblebee“ vom 2. August 2020 15:57

Kurze Frage an die TE: Wieso studierst du denn Lehramt für die Sek. I, wenn du nun ans BK möchtest? Oder ist die nun klar geworden, dass du lieber mit älteren Schüler*innen arbeiten möchtest?

Beitrag von „Kiggle“ vom 3. August 2020 08:25

Zu den Fächern:

Gibt es beides am Berufskolleg.

Aber BKs sind reine Sek II Schulen, also keine Chance mit Sek I Abschluss.

Wenn du eh noch studierst, würde ich doch nun den Studiengang wechseln und schauen, was sich anrechnen lässt. Weiß gerade aber nicht was Hauswirtschaft für Sek I ist, bzw. was das Pendant dazu für BK ist.

Beitrag von „MrsPace“ vom 3. August 2020 09:16

In BaWü gibt es die Möglichkeit eines Aufstiegslehrgangs. Ob es das in NRW auch gibt, weiß ich nicht. Wenn du sowieso noch studierst, würde ich aber auch empfehlen, einfach den Studiengang zu wechseln.

Beitrag von „Hannelotti“ vom 3. August 2020 11:47

Ich spekuliere einfach mal:

Die Werkstattlehrer für Hauswirtschaft die ich kenne sind allesamt keine studierten Lehrämter, sondern Leute aus dem Beruf mit mehrjähriger Erfahrung. Die unterrichten dann aber wirklich nur "Kochen", also Praxis. Ich könnte mir vorstellen, dass es irgendwie möglich ist, als sekI Hauswirtschaftslehrkraft da auch reinzukommen. Aaaaber dann mit einer wahrscheinlich ziemlich mickrigen Bezahlung im Angestelltenverhältnis.

Aber das ist die einzige Chance, die ich sehe für SekI Leute. Bei ernsthaftem Interesse solltest du das Lehramt schon im Studium wechseln.

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. August 2020 18:26

Hannelotti : ist bei uns genauso! Das (praktische) Fach Hauswirtschaft wird bei uns auch ausschließlich von Fachpraxislehrkräften im Angestelltenverhältnis unterrichtet, die ausgebildete Hauswirtschafterinnen (z. T. Hauswirtschaftsmeisterinnen), Köchinnen o. ä. sind. Wir haben sogar einen Mann dabei, was ja eher selten ist; der ist gelernter Hotelfachmann.

Beitrag von „s3g4“ vom 3. August 2020 19:13

Zitat von Humblebee

Das (praktische) Fach Hauswirtschaft wird bei uns auch ausschließlich von Fachpraxislehrkräften im Angestelltenverhältnis unterrichtet, die ausgebildete Hauswirtschafterinnen (z. T. Hauswirtschaftsmeisterinnen), Köchinnen o. ä. sind.

Und auch hier sieht man mal wieder: andere (Bundes-) Länder, andere Sitten. Bei uns durchlaufen die Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer den Vorbereitungsdienst und werden danach verbeamtet. Das ist allerdings eher OT denn der TE erfüllt ja die Voraussetzungen dafür gar nicht.

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. August 2020 19:22

...und die TE kommt außerdem aus NRW und nicht aus Hessen 😊 .

Abgesehen davon, finde ich das wirklich - OT!!! - mal wieder sehr interessant! Wir haben in Niedersachsen für den Unterricht im "fachpraktischen" Bereich oftmals Lehrkräfte, die nicht studiert haben und daher auch nicht im Vorbereitungsdienst waren und nicht verbeamtet werden, sondern halt als Fachpraxislehrkräfte angestellt werden. Diese KuK finden sich nicht nur im Bereich Hauswirtschaft, sondern auch im gewerblich-technischen Bereich (beispielsweise Maurer-, Zimmerer-, Maler- und Kfz-Meister*innen).

Beitrag von „Hannelotti“ vom 3. August 2020 20:01

... und ganz nebenbei finde ich es sogar sehr sinnvoll, dass für die Praxis "echte Praktiker" eingesetzt werden, zB wenn man von einem Koch das kochen beigebracht bekommt, anstatt von jemandem, der an der Uni Lebensmitteltechnik studiert hat 😊

Beitrag von „s3g4“ vom 3. August 2020 20:43

Zitat von Humblebee

Wir haben in Niedersachsen für den Unterricht im "fachpraktischen" Bereich oftmals Lehrkräfte, die nicht studiert haben und daher auch nicht im Vorbereitungsdienst waren und nicht verbeamtet werden, sondern halt als Fachpraxislehrkräfte angestellt werden

Dann doch nochmals OT weil's so schön ist. ☺

So ist es bei uns auch. Die Fachlehrer müssen als Zugangsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst eine Ausbildung und Weiterbildung (Meister oder Fachschule) absolvieren. Mit der Lehrbefähigung erfüllen sie die beamtenrechtlichen Voraussetzungen und werden im gehobenen Dienst eingestellt.

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrerausbildung/hnische-faecher>

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 4. August 2020 08:50

Moin!

Auch vielleicht OT: Ich hätte gedacht, es gibt auch Sek 1 Lehrkräfte, denn es gibt doch in vielen BK auch einige Sek 1 Lehrgänge: Das BVJ, Nachholen des HA 9/10, des FOR... Die Bildungsgänge, in denen der Abschluss nachgeholt werden können, sind ja auch sehr vielfältig. Wenn ich mich bei den umliegenden technischen BK umsehe, können sich die SuS für z.B. Farbtechnik, Elektrotechnik, Holztechnik oder Metalltechnik einschreiben.

Beitrag von „Hannelotti“ vom 4. August 2020 10:12

Zitat von Jazzy82

Moin!

Auch vielleicht OT: Ich hätte gedacht, es gibt auch Sek 1 Lehrkräfte, denn es gibt doch in vielen BK auch einige Sek 1 Lehrgänge: Das BVJ, Nachholen des HA 9/10, des FOR... Die Bildungsgänge, in denen der Abschluss nachgeholt werden können, sind ja auch sehr vielfältig. Wenn ich mich bei den umliegenden technischen BK umsehe, können

sich die SuS für z.B. Farbtechnik, Elektrotechnik, Holztechnik oder Metalltechnik einschreiben.

Aber auch diese Zweige gehören zum SEKII Bereich, auch wenn die SuS dort "nur" Abschlüsse nachholen, die sie in der SEK I vergeigt haben 😊

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. August 2020 12:18

Zitat von s3g4

Dann doch nochmals OT weil's so schön ist. ☺

So ist es bei uns auch. Die Fachlehrer müssen als Zugangsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst eine Ausbildung und Weiterbildung (Meister oder Fachschule) absolvieren. Mit der Lehrbefähigung erfüllen sie die beamtenrechtlichen Voraussetzungen und werden im gehobenen Dienst eingestellt.

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrerausbildung/fachpraxis-faecher>

Ein letztes Mal dazu OT: Danke für die Info und den Link! Dabei habe ich noch einen Unterschied festgestellt, denn in Niedersachsen gibt es im Bereich "Wirtschaft/Verwaltung" keine "Fachpraxislehrkräfte".

Aber was die Verbeamtung angeht, habe ich mich bzgl. Niedersachsen oben missverständlich ausgedrückt: auch "Lehrer*innen für Fachpraxis (LfFp)" werden z. T. bei uns verbeamtet (abhängig von den "Voraussetzungen", die sie mitbringen); aber nur in der Besoldungsgruppe A9.